

## 6.1. Antrag SHV Statutenänderung Auflösung Strategische Ausschüsse

Der SHV-Zentralvorstand stellt seinen Mitgliedern den Antrag, die strategischen Ausschüsse abzuschaffen und die Statuten wie folgt anzupassen:

### Begründung:

Zum Zeitpunkt der Zentralisierung des SHV im Jahr 2016 und dem Neuaufbau einer zentralen nationalen Sportverbandsorganisation mit ihren entsprechenden Strukturen und Prozessen, sowie der Integration der sieben Handball Regionalverbände und der Spitzenligen (SHL NLA/NLB & SPL1/SPL2) war die Einführung der Strategischen Ausschüsse richtig und wichtig.

Die Zentralisierung wird seit Jahren auf Basis der SHV-Statuten und Reglemente gelebt und umgesetzt. Der SHV hat eine von seinen Mitgliedern akzeptierte Vision, Mission und strategische Ziele, die konsequent im Rahmen eines partizipativen Führungsstils auf Stufe ZV und operativer GL (Geschäftsstelle) zusammen mit allen Stakeholdergruppen umgesetzt und gelebt wird.

Der SHV ist bestrebt, v.a. die Vereine in diversen Fragestellungen und Themen einzubeziehen. Beispiele dafür sind die projektbezogenen und partizipativen Möglichkeiten des Mitgestaltens im Rahmen der Zukunftskonferenz (Herbst 2022) und der daraus resultierenden Überarbeitung der Spielmodi (Anfang 2023), der WR-Revision (Sommer 2023) oder den Umfragen im Bereich U13 (Frühling 2022), Nachhaltigkeit (Herbst 2022) oder Ticketing-Konzept für die Women's EHF EURO 2024 (Sommer 2023). Der Verband entwickelt sich mit neuen gesellschaftlich relevanten Themen weiter und für diese Themen entstehen Projektgruppen, welche auf Interessen und Fachkenntnisse abgestimmt sind.

Aus diesen Gründen sind wir überzeugt, dass es keine gewählten und starren strategischen Ausschüsse mehr braucht. Die Abschaffung der strategischen Ausschüsse wird von deren Mitgliedern weitestgehend mitgetragen.

### Alt bisher:

#### **Art. 13: Organe**

Organe des SHV sind:

- A. Mitgliederversammlung (MV)
- B. Zentralvorstand (ZV)
- C. Strategische Ausschüsse
- D. Geschäftsleitung und operative Ressorts
- E. Regionen
- F. Swiss Handball League und **Swiss** Premium League
- G. Revisionsstelle
- H. Rechtsinstanzen

#### **Art. 14: Mitgliederversammlung**

Die MV ist das oberste Organ des SHV. Sie beschliesst über folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten MV
2. Abnahme der Jahresberichte
3. Abnahme der Jahresrechnung nach Kenntnis des Berichtes der Revisionsstelle
4. Wahl des Zentralpräsidenten
5. Wahl der übrigen Mitglieder des ZV
6. Wahl der von der MV zu wählenden Mitglieder der strategischen Ausschüsse
7. Wahl der Mitglieder der Revisionsstelle
8. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verbandssportgerichtes (VSG)
9. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder der Disziplinarkommission Leistungssport (DKL) und der Disziplinarkommission Breitensport (DKB)
10. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder der Transfer- und Qualifikationskommission (TQK)
11. Beschlussfassung über Reglemente
12. Beschlussfassung über Mitgliederbeiträge
13. Beschlussfassung über das Budget
14. Beschlussfassung über Anträge gemäss Art. 19 der Statuten
15. Beschlussfassung über Ausschlüsse
16. Beschlussfassung über Berufungen gegen abgelehnte Aufnahmegesuche
17. Beschlussfassung über Verträge und Vereinbarungen mit anderen Verbänden
18. Ernennung von Ehrenmitgliedern
19. Begnadigungen
20. Statutenänderungen
21. Änderung des Verbandszweckes und Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes

#### **Art. 19: Anträge**

Anträge an die MV müssen dem ZV mindestens 60 Tage vor der MV schriftlich eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind:

- Der Zentralvorstand
- Die strategischen Ausschüsse
- 15 Mitgliedervereine gemeinsam
- Die Regionen
- Die Swiss Handball League (SHL) und Swiss Premium League (SPL)

#### **Art. 24: Kompetenzen**

Dem ZV obliegt die Gesamtführung des Verbandes. Er legt aufgrund der Vorarbeiten der strategischen Ausschüsse Strategie, Verbandspolitik und Verbandsziele fest. Er überwacht die operative Geschäftsführung und vertritt den Verband nach aussen. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ zugewiesen sind.

#### **Art. 25: Aufgaben**

Der ZV regelt die Aufgaben und die Zuständigkeiten seiner Mitglieder, die Delegation von Aufgaben und Kompetenzen sowie die Führungsstruktur und die Führungsprozesse in einem Geschäftsreglement. Er bestimmt seine Vertreter in den strategischen Ausschüssen.

#### **Art. 29: Zusammensetzung**

Der SHV verfügt über 5 strategische Ausschüsse. Die Ausschüsse setzen sich aus einem Vertreter des ZV, aus von der MV gewählten Mitgliedern und aus dem operativen Ressortverantwortlichen wie folgt nach Fachbereichen zusammen:

- Finanzen (Finanzen, IT und HR):  
1 ZV-Mitglied, 3 von der MV gewählte Mitglieder, **Leiter** Finanzen
- Leistungssport und Ausbildung:  
1 ZV-Mitglied, 4 von der MV gewählte Mitglieder, wobei mindestens 1 Mitglied einem SHL-Verein und 1 Mitglied einem SPL-Verein angehören muss, **Leiter** Leistungssport und **Leiter** Ausbildung
- Handballförderung (Breitensport, Innovation, nationale Projekte):  
1 ZV-Mitglied, 4-6 von der MV gewählte Mitglieder, wobei mindestens die Hälfte einem Breitensportverein (2. Liga und tiefer) angehören müssen, **Leiter** Handballförderung
- Spielbetrieb und Schiedsrichter:  
1 ZV-Mitglied, 5 von der MV gewählte Mitglieder, wobei mindestens 1 Mitglied einem SHL-Verein, 1 Mitglied einem SPL-Verein und ein Mitglied einem Verein der **Region** Romandie angehören muss, der **Leiter** Spielbetrieb und Schiedsrichter sowie zusätzlich der Abteilungsleiter Schiedsrichter
- Marketing und Kommunikation:  
1 ZV-Mitglied, 4 von der MV gewählte Mitglieder, wobei mindestens 1 Mitglied einem SHL-Verein und 1 Mitglied einem SPL-Verein angehören muss

Die Strategischen Ausschüsse erarbeiten für den jeweiligen Fachbereich zuhanden des ZV die Strategie, die Ziele und die Massnahmen, formulieren die Aufträge an die operative Leitung, unterstützen das betreffende operative Ressort und kontrollieren periodisch den Stand der Umsetzung.

Der Ausschuss Spielbetrieb (ohne Abteilungsleiter Schiedsrichter) ist zudem die gemäss WR zuständige Wettspielbehörde.

Die von der MV zu bestimmenden Mitglieder der Strategischen Ausschüsse werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am Tag der Wahl. Wahlen während der Amtsdauer erfolgen jeweils für den Rest der Amtsdauer.

Der ZV legt in einem Geschäftsreglement die weiteren Einzelheiten fest.

#### **Art. 32: SHL**

Die Vereine, deren Mannschaften in den beiden obersten Männerligen spielen, bilden die Abteilung SHL.

Die SHL erarbeitet in Absprache mit den operativen Ressorts und den strategischen Ausschüssen die spezifischen zusätzlichen Regelungen für die beiden obersten Spielklassen. Sie sind vom ZV zu genehmigen.

Die Umsetzung erfolgt durch die zuständigen operativen Ressorts.

Die SHL ist in den Bereichen Marketing und Kommunikation sowie Leistungssport und Ausbildung Koordinationsstelle zwischen den SHL- Vereinen und dem jeweiligen operativen Ressort.

Massnahmen in den Bereichen Kommunikation und Marketing, welche die SHL-Vereine finanziell erheblich belasten, erfordern die Zustimmung der SHL.

#### **Art. 33: SPL**

Die Vereine, deren Mannschaften in den beiden obersten Frauenligen spielen, bilden die SPL.

Die SPL erarbeitet in Absprache mit den operativen Ressorts und den strategischen Ausschüssen die spezifischen zusätzlichen Regelungen für die beiden obersten Spielklassen. Sie sind vom ZV zu genehmigen.

Die Umsetzung erfolgt durch die zuständigen operativen Ressorts.

Die SPL ist in den Bereichen Marketing und Kommunikation sowie Leistungssport und Ausbildung Koordinationsstelle zwischen den SPL-Vereinen und dem jeweiligen operativen Ressort.

Massnahmen in den Bereichen Kommunikation und Marketing, welche die SPL-Vereine finanziell erheblich belasten, erfordern die Zustimmung der SPL.

#### Neu:

#### **Art. 13: Organe**

Organe des SHV sind:

- A. Mitgliederversammlung (MV)
- B. Zentralvorstand (ZV)
- ~~C. Strategische Ausschüsse~~
- C. Geschäftsleitung und operative Ressorts
- D. Regionen
- E. Swiss Handball League und Swiss Premium League
- F. Revisionsstelle
- G. Rechtsinstanzen

#### **A. Mitgliederversammlung (MV)**

#### **Art. 14: Mitgliederversammlung**

Die MV ist das oberste Organ des SHV. Sie beschliesst über folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten MV
2. Abnahme der Jahresberichte
3. Abnahme der Jahresrechnung nach Kenntnis des Berichtes der Revisionsstelle
4. Wahl des Zentralpräsidenten
5. Wahl der übrigen Mitglieder des ZV
- ~~6. Wahl der von der MV zu wählenden Mitglieder der strategischen Ausschüsse~~
6. Wahl der Mitglieder der Revisionsstelle
7. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verbandssportgerichtes (VSG)
8. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder der Disziplinarkommission Leistungssport (DKL) und der Disziplinarkommission Breitensport (DKB)
9. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder der Transfer- und Qualifikationskommission (TQK)
10. Beschlussfassung über Reglemente
11. Beschlussfassung über Mitgliederbeiträge
12. Beschlussfassung über das Budget
13. Beschlussfassung über Anträge gemäss Art. 19 der Statuten
14. Beschlussfassung über Ausschlüsse
15. Beschlussfassung über Berufungen gegen abgelehnte Aufnahmegesuche
16. Beschlussfassung über Verträge und Vereinbarungen mit anderen Verbänden
17. Ernennung von Ehrenmitgliedern
18. Begnadigungen
19. Statutenänderungen
20. Änderung des Verbandszweckes und Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes

#### **Art. 19: Anträge**

Anträge an die MV müssen dem ZV mindestens 60 Tage vor der MV schriftlich eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind:

- Der Zentralvorstand
- ~~— Die strategischen Ausschüsse~~
- 15 Mitgliedervereine gemeinsam
- Die Regionen
- Die Swiss Handball League (SHL) und Swiss Premium League (SPL)

#### **Art. 24: Kompetenzen**

Dem ZV obliegt die Gesamtführung des Verbandes. Er legt ~~aufgrund der Vorarbeiten der strategischen Ausschüsse~~ Strategie, die Verbandspolitik und Verbandsziele fest. Er ~~ist zudem die gemäss WR zuständige Wettspielbehörde,~~ überwacht die operative Geschäftsführung und vertritt den Verband nach aussen. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ zugewiesen sind.

#### **Art. 25: Aufgaben**

Der ZV regelt die Aufgaben und die Zuständigkeiten seiner Mitglieder, die Delegation von Aufgaben und Kompetenzen sowie die Führungsstruktur und die Führungsprozesse in einem Geschäftsreglement. ~~Er bestimmt seine Vertreter in den strategischen Ausschüssen.~~

#### **Art. 29: Zusammensetzung**

Der SHV verfügt über 5 strategische Ausschüsse. Die Ausschüsse setzen sich aus einem Vertreter des ZV, aus von der MV gewählten Mitgliedern und aus dem operativen Ressortverantwortlichen wie folgt nach Fachbereichen zusammen:

— Finanzen (Finanzen, IT und HR):  
1 ZV-Mitglied, 3 von der MV gewählte Mitglieder, **Leiter** Finanzen

— Leistungssport und Ausbildung:  
1 ZV-Mitglied, 4 von der MV gewählte Mitglieder, wobei mindestens 1 Mitglied einem SHL-Verein und 1 Mitglied einem SPL-Verein angehören muss, **Leiter** Leistungssport und **Leiter** Ausbildung

— Handballförderung (Breitensport, Innovation, nationale Projekte):  
1 ZV-Mitglied, 4-6 von der MV gewählte Mitglieder, wobei mindestens die Hälfte einem Breitensportverein (2. Liga und tiefer) angehören müssen, **Leiter** Handballförderung

— Spielbetrieb und Schiedsrichter:  
1 ZV-Mitglied, 5 von der MV gewählte Mitglieder, wobei mindestens 1 Mitglied einem SHL-Verein, 1 Mitglied einem SPL-Verein und ein Mitglied einem Verein der **Region** Romandie angehören muss, der **Leiter** Spielbetrieb und Schiedsrichter sowie zusätzlich der Abteilungsleiter Schiedsrichter

— Marketing und Kommunikation:  
1 ZV-Mitglied, 4 von der MV gewählte Mitglieder, wobei mindestens 1 Mitglied einem SHL-Verein und 1 Mitglied einem SPL-Verein angehören muss

Die Strategischen Ausschüsse erarbeiten für den jeweiligen Fachbereich zuhanden des ZV die Strategie, die Ziele und die Massnahmen, formulieren die Aufträge an die operative Leitung, unterstützen das betreffende operative Ressort und kontrollieren periodisch den Stand der Umsetzung.

Der Ausschuss Spielbetrieb (ohne Abteilungsleiter Schiedsrichter) ist zudem die gemäss WR zuständige Wettspielbehörde.

Die von der MV zu bestimmenden Mitglieder der Strategischen Ausschüsse werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am Tag der Wahl. Wahlen während der Amtsdauer erfolgen jeweils für den Rest der Amtsdauer.

Der ZV legt in einem Geschäftsreglement die weiteren Einzelheiten fest.

### Art. 32: SHL

Die Vereine, deren Mannschaften in den beiden obersten Männerligen spielen, bilden die Abteilung SHL.

Die SHL erarbeitet in Absprache mit den operativen Ressorts **und der Wettspielbehörde und den strategischen Ausschüssen** die spezifischen zusätzlichen Regelungen für die beiden obersten Spielklassen. Sie sind vom ZV zu genehmigen.

Die Umsetzung erfolgt durch die zuständigen operativen Ressorts.

Die SHL ist in den Bereichen Marketing und Kommunikation sowie Leistungssport und Ausbildung Koordinationsstelle zwischen den SHL- Vereinen und dem jeweiligen operativen Ressort.

Massnahmen in den Bereichen Kommunikation und Marketing, welche die SHL-Vereine finanziell erheblich belasten, erfordern die Zustimmung der SHL.

**Art. 33: SPL**

Die Vereine, deren Mannschaften in den beiden obersten Frauenligen spielen, bilden die SPL.

Die SPL erarbeitet in Absprache mit den operativen Ressorts **und der Wettspielbehörde und den strategischen Ausschüssen** die spezifischen zusätzlichen Regelungen für die beiden obersten Spielklassen. Sie sind vom ZV zu genehmigen.

Die Umsetzung erfolgt durch die zuständigen operativen Ressorts.

Die SPL ist in den Bereichen Marketing und Kommunikation sowie Leistungssport und Ausbildung Koordinationsstelle zwischen den SPL-Vereinen und dem jeweiligen operativen Ressort.

Massnahmen in den Bereichen Kommunikation und Marketing, welche die SPL-Vereine finanziell erheblich belasten, erfordern die Zustimmung der SPL.